

Informationen zur Hundausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Um Missverständnisse zu vermeiden und um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, bitten wir Sie, die Teilnehmer der Ausstellung rechtzeitig über folgenden Sachverhalt zu informieren:

1. **Zur Identität der Tiere:**

Alle Hunde und Katzen, die das Ausstellungsgelände betreten, müssen durch eine Tätowiennummer oder durch einen vom Tierarzt implantierten Mikrochip gekennzeichnet sein. Chipnummer bzw. Tätowiennummer müssen auf der amtstierärztlichen Bescheinigung bzw. im Impfpass eingetragen sein. Tiere, die keine Chipnummer haben oder nicht tätowiert sind, dürfen das Ausstellungsgelände nicht betreten, da deren Identität nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden kann.

2. **Zum Impfpass:**

Impfpässe von Hund gilt nur, wenn der Impfpass vollständig, gut leserlich und mit Kugelschreiber oder ä. ausgefüllt worden ist. Zu den Daten gehören Name, Vorname und Adresse des Besitzers oder Züchters, Name, Aussehen, Rasse, Geschlecht und Alter des Tieres. Ebenfalls eingetragen sein müssen die Chip- oder Tätowiennummer des Tieres und wann und wo gekennzeichnet worden ist. Das Impfdatum muss gut leserlich sein. Fehler oder unkorrekte Angaben dürfen nicht überschrieben werden. Unterschrift und Stempel des behandelnden Tierarztes müssen eingetragen sein. Für Reisen ins EU-Ausland ist der blaue EU-Heimtierausweis nötig. Bitte überprüfen Sie die Daten rechtzeitig, damit ggf. Maßnahmen veranlasst werden können, sofern notwendig.

3. **Zur Tollwutimpfung.**

Hunde können erst ab dem Alter von 3 Monaten gegen Tollwut geimpft werden. Die Impfung erlangt ihre Gültigkeit erst 3 Wochen nach der Impfung. Sollten Tiere noch zu jung sein und vorher auf die Ausstellung verbracht werden, so müssen diese von einer **amtstierärztlichen** Gesundheitsbescheinigung begleitet sein.

4. **Eingangskontrolle:**

Alle Hunde müssen dem Amtstierarzt bzw. dem Verantwortlichen der Veranstaltung bei der Eingangskontrolle mitsamt den Bescheinigungen bzw. dem Impfpass vorgestellt werden. Erst danach darf die Ausstellung betreten werden.

5. **Begleithunde:**

Die oben genannten Auflagen gelten für alle Hunde! D. h. sowohl für die Tiere, die an der Ausstellung teilnehmen als auch für die Besuchshunde, die nur zur Begleitung mitkommen.

6. **Amtstierärztliche Bescheinigung:**

Anbei ein Vordruck, der dem Amtstierarzt als Bescheinigung für die Ausstellung zur Verfügung gestellt werden kann. Die Bescheinigung kann nur von einem Tierarzt des Veterinäramtes des jeweiligen Kreises / der jeweiligen Stadt ausgestellt werden, in dem/ der sich Hund und Katze aufhalten.

Viel Freude und Erfolg bei der Veranstaltung wünscht
Ihr Veterinäramt

Muster für eine
Amtstierärztliche Bescheinigung
Authorized veterinary certificate of health

Tierart/Type of animal: _____

Geburtsdatum/Date of Birth: _____

Signalement: _____

Sex: _____

Microchip/Tätow.: _____

Besitzer/Owner: _____

Zweck der Reise/Purpose of journey:

- vorübergehende Auslandsreise / Temporary holiday
 - Ausstellung / Show
 - Ausfuhr / Export

Das/die oben beschriebene/n Tier/e ist/sind am Tage der Ausstellung der Gesundheitsbescheinigungen von mir untersucht worden und hat/haben dabei keine Anzeichen von übertragbaren Krankheiten gezeigt und auch der Verdacht einer solchen Krankheit lag nicht vor. Innerhalb der letzten _____ Monate vor Ausstellung dieser Gesundheitsbescheinigung ist weder am Herkunftsort noch in dessen Umgebung bis zu einer Entfernung von _____ km Tollwut amtlich festgestellt worden.

On the date of issue of this certificate on health I examined above mentioned animal/s and found no signs or symptoms of contagious diseases.

There have be no certified cases of rabies in the locality of origin or within a radius of _____ km for _____ months prior to issue of the certificate of health.

Ort/Place

Datum/Date

Unterschrift/Signature Amtstierarzt